

Anlage 1

Sachstandsbericht zur Erstellung der Eröffnungsbilanz

		30.06.2017				30.09.2017			
		gesamt	bewertet	noch zu bewerten	geprüft	gesamt	bewertet	noch zu bewerten	geprüft
1.	Verkehrsflächen	1749	1749	0	1621*	1749	1749	0	1621*
2.	Regenwasserkanäle		0	alle	0		0	alle	0
3.	Brückenbauwerke	111	111	0	97	111	111	0	97*
4.	Bebaute Grundstücke	251	239	12	208	251	246	5	210*
5.	Unbebaute Grundstücke	2992	376	2616	188*	3143	1496	1647	188*
6.	Gewerbegebiete	6	6	0	4*	6	6	0	5*
7.	Immaterielle Vermögensgegenstände		0	alle	0		0	alle	0
8.	Kunst- und Kulturgegenstände	Siehe Ausführungen zu Punkt 8.							
8.1.	<i>Wissenschaftliche Bibliothek</i>		X		X*		X		X*
8.2.	<i>Anhaltische Gemäldegalerie</i>		X		X*		X		X*
8.3.	<i>Stadtarchiv</i>		X		X*		X		X*
8.4.	<i>Museum für Naturkunde</i>		X				X		
8.5.	<i>Museum für Stadtgeschichte</i>			X				X	
9.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Siehe Ausführungen zu Punkt 9.							
10.	Anlagen im Bau	Siehe Ausführungen zu Punkt 10.							
11.	Finanzanlagevermögen	Siehe Ausführungen zu Punkt 11.							
12.	Forderungen	Siehe Ausführungen zu Punkt 12.							
13.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Bewertung abgeschlossen							
14.	Eigenkapital	Siehe Ausführungen zu Punkt 14.							
15.	Sonderposten	Siehe Ausführungen zu Punkt 15.							
16.	Rückstellungen	Siehe Ausführungen zu Punkt 16.							

*geprüft mit Feststellungen

Zur Erstellung der Eröffnungsbilanz nach § 114 Kommunalverfassung LSA ist die Bewertung sowie die Darstellung der Finanzierung des städtischen Vermögens wesentliche Voraussetzung. Der letzte Sachstand wurde zum 30.06. 2017 eingeschätzt.

Folgender Zwischenstand liegt zum 30.09.2017 vor:

Das Anlagevermögen weist derzeit einen Restbuchwert von rund 754,6 Mio. EUR aus. Demgegenüber wurden Sonderposten i. H. v. rund 333,9 Mio. EUR mit 5.339 (Juni 2017: 5.144) Inventarobjekten erfasst. Das Eigenkapital beträgt 255,9 Mio. EUR. Dieser Betrag wird mit der Erfassung weiterer Vermögensgegenstände steigen. Allein im Bereich der Kultur- und Kunstgegenstände sind Sammlungsgruppen im Wert von 180 Mio. EUR zu erfassen. Die Erhöhung des Eigenkapitals zum Stand Juni 2017 ist vor allem auf die Erfassung des Finanzanlagevermögens in Höhe von 198,8 Mio. EUR zurückzuführen.

1. Verkehrsflächen

Die Bewertung der Verkehrsflächen ist abgeschlossen. Die Korrekturbuchungen der Nutzungsdauer der Straßenbeleuchtung sind vollzogen, müssen jedoch noch dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt werden. Für 68 Verkehrsflächen sind Sonderposten (Straßenausbaubeiträge) zu passivieren. Diese Buchungen sollen bis zum 30.11.2017 abgeschlossen sein.

2. Regenwasserkanäle

Das Tiefbauamt teilte am 19.06.2017 mit, dass bis Ende Oktober folgende bewertungsrelevanten Daten zur Verfügung gestellt werden sollen:

- Wann wurde der Kanal hergestellt (Baujahr)?
- Handelt es sich um einen Mischwasser- oder Regenwasserkanal?
- Welche Länge hat der Kanal?
- Dimensionierung des Kanals

Nach Vorlage der Daten soll für die Kanäle, für die keine Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelbar sind, die Bewertung mit Hilfe von Vergleichswerten entsprechend der Bewertungsrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt erfolgen.

3. Brückenbauwerke

Die Bewertung ist abgeschlossen. Der überwiegende Teil der noch zu prüfenden Brücken befindet sich im Gewerbegebiet Flugplatz und wird nach der Überarbeitung der Bewertungsunterlagen für dieses Gewerbegebiet geprüft.

4. Bebaute Grundstücke

- Gaststätte Naturbad Stillinge
- Wohnhaus Askanische Straße 148
- Wohnhaus Kornhausstraße 72
- Verwaltungsgebäude „Schlossplatz 5“

Bewertung muss mit Hilfe eines externen Gutachters erfolgen. Da auf Grund von Prüffeststellungen durch das RPA ggffs. weitere Gebäude begutachtet werden müssen, verschiebt sich die abschließende Bewertung auf den 31.12.2017.

Die Qualität der Zuarbeiten zum Umfang und Inhalt der einzelnen Bewertungseinheiten (Klassenräume) erfordert immer wieder Abstimmungsbedarf mit den Schulen, so dass sich die Bewertung einer Schule über mehrere Wochen erstreckt. Um den Prozess zu beschleunigen muss im Schulverwaltungsamt ganzheitlich der vorhandene Datenbestand (bereits von der Anlagenbuchhaltung mit Hilfe der Schulen aufbereitet) mit der Realität abgeglichen und entsprechend der beschlossenen Bewertungsrichtlinie zu einem Bewertungsvorschlag zusammengestellt werden. Von insgesamt 27 Schulen liegen derzeit 5 Bewertungsvorschläge vor. 3 wurden bereits vom RPA geprüft und müssen auf Grund von Prüfungsfeststellungen überarbeitet werden.

Das über der Wertaufgriffsgrenze liegende bewegliche Anlagevermögen vor 2011 sollte bis Mitte Oktober anhand der durch die Fachämter eingereichten Inventarisierungslisten in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen werden. Diese Arbeit musste verschoben werden, da der Rechercheaufwand zur Vorbereitung der Bewertung der Schulen die in der Anlagenbuchhaltung vorhandenen Personalkapazitäten vollständig gebunden hat.

10. Anlagen im Bau

Mit dem Aufbau der Anlagenbuchhaltung erfolgte ein Vorgriff auf das doppische Rechnungswesen. Die wesentlichen investiven Einnahmen und Ausgaben werden seit dem 01.01.2011 laufend in die Anlagenbuchhaltung übernommen. D. h. sämtliche angeordneten investiven Geschäftsvorfälle werden pflichtinventarisiert. Derzeit gibt es 269 Anlagen im Bau. Davon sind zur Erstellung der EÖB noch 92 aufzulösen. Die zeitnahe Aufteilung auf die einzelnen Anlagegüter ist von Zuarbeit der Fachämter abhängig.

Die Verwaltungsanordnung über die buchmäßige Abbildung der Entwicklung des Vermögens nach §§ 34 bis 40 KomHVO der Stadt Dessau-Roßlau, Bewertungs- und Aktivierungsrichtlinie wurde wie geplant zum 01.07.2017 in Kraft gesetzt.

Die Verwaltungsanordnung zur Inventur wurde überarbeitet und liegt im Entwurf vor. Nach Einbuchung des beweglichen AV über der Wertaufgriffsgrenze soll mit externer Hilfe die Erstinventur vorbereitet und durchgeführt werden.

11. Finanzanlagevermögen

Nach Prüfung durch das RPA gab es Prüfungsfeststellungen. Diese wurden ausgeräumt. Das Finanzanlagevermögen ist mit einem Gesamtwert von 198,8 Mio. EUR in der Eröffnungsbilanz enthalten. Dieser Teil ist abgeschlossen.

12. Forderungen

Forderungen, die sich aus den Jahresabschlüssen der Eigenbetriebe ergeben, müssen für noch vollständig erfasst werden. Diese Erfassung verlängert sich aufgabenbedingt bis zum 31.12.2017.

13. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bewertung abgeschlossen

14. Eigenkapital

Im anliegenden Entwurf der Eröffnungsbilanz ergibt sich derzeit ein Eigenkapital von 255,9 EUR. Dieser Betrag wird mit der Erfassung weiterer Vermögensgegenstände (z. B. Kulturgüter +180 Mio. EUR) steigen. Eigenkapitalmindernd wirken noch zu bildende Rückstellungen.

15. Sonderposten

Bislang wurden Sonderposten i. H. v. rund 333,9 Mio. EUR erfasst. Bis zum 31.10.2017 soll die Festlegung zur Nutzungsdauer der pauschalen Fördermittel erfolgen. Diese können dann ebenfalls in die Anlagenbuchhaltung übernommen werden. Auch die Sonderposten werden durch die Erfassung weiterer geförderter Vermögensgegenstände steigen. Die vollständige Erfassung dieser Position geht mit der Erfassung der Anlagegüter konform.

16. Rückstellungen

Der Prozess ist noch nicht vollständig abgeschlossen, da die Buchung weiterer notwendiger Rückstellungen zeitnah mit der Erfassung des dafür notwendigen Anlagevermögens einhergeht (z.B. Rückstellungen für die Entsorgung von Altlasten). Die vollständige Erfassung der Rückstellungen soll bis 31.01.2018 abgeschlossen sein.